

**Stellungnahme der Verwaltung  
zum Antrag AN/0012/2024 des fraktionslosen Stadtrates Jakob Uwe Weber**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	24.09.2024
Ausschuss für Finanzen	01.10.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	10.10.2024
Stadtrat	16.10.2024

**Titel:**

Blualgenbekämpfung Naturbad Mosigkau

**Beschluss:**

Die Verwaltung soll entsprechend Anlage 1 das Konzept zur Blualgenbekämpfung im Naturbad Mosigkau (Mühlenteich) im Kalenderjahr 2025 umsetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € sind hierfür im Haushalt 2025 bereitzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Auftreten von Blualgen in Freibädern bildet- bedingt durch die immer häufiger auftretenden, extremen Hitzeperioden in Deutschland- ein zunehmendes Problem für einen sicheren Bäderbetrieb. In den Dessau-Roßlauer Freibädern beschränkt sich die Massenentwicklung von Blualgen bisher auf das Naturbad in Mosigkau. Hier spielt offenbar- zusätzlich zur Hitze und zum Lichteinfall- das in den See eingespeiste, nährstoffreiche Wasser des Libbesdorfer Landgrabens eine Rolle, der im Landkreis Anhalt-Bitterfeld große, landwirtschaftlich intensiv genutzte, Flächen durchzieht. Da die Einspeisung von Wasser aus dem Libbesdorfer Landgraben die Hauptzufuhr von Frischwasser für den Teich des Naturbades darstellt, kann diese Einspeisung aber auch nicht unterbrochen werden.

Mit dem Auftreten des Blualgenbefalls im Naturbad Mosigkau im Jahr 2024 hat das Tiefbauamt ein Angebot zur Bekämpfung der Blualgen mittels Chemikalien von einer Fachfirma eingeholt. Demnach hätten sich die Kosten, für eine einmalige Bekämpfung der Blualgen im Naturbad Mosigkau, auf etwa 21.000 € belaufen. Die Fachfirma hatte in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass eine Blualgenbekämpfung etwa 14 Tage nach der Beauftragung erfolgen würde und dass etwa drei Tage nach der Bekämpfung der Badebetrieb wieder aufgenommen werden könnte. Damit ist, vom Zeitpunkt der Feststellung des Blualgenbefalls bis zu Wiederaufnahme des Badebetriebes, mit einer Stilllegungsdauer des Bades von etwa 2,5 Wochen zu rechnen. Die Firma geht davon aus, dass die einmalige Bekämpfung einen erneuten Befall mit Blualgen in derselben Saison mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern würde.

Eine Garantie dafür wird allerdings nicht übernommen. Im Tiefbauamt liegen bisher keine Erfahrungen zur Wirkung einer chemischen Blaualgen- Bekämpfung vor.

Aus diesem Grund ist zwingend eine Bewertung der Maßnahme und Gewässerbenutzung im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens durch den Gewässerkundlichen Landesdienst vorzunehmen.

Im Rahmen eines solchen Erlaubnisverfahrens ist durch die untere Wasserbehörde zu prüfen, ob die Zielstellung des Einbringens von Stoffen erreicht wird und gleichzeitig keine nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerkörper und die darin befindlichen Lebewesen ausgehen. Dafür ist eine konkrete Antragstellung mit der Beschreibung des Vorhabens sowie einer Beurteilung aller Auswirkungen vorzunehmen. Dem Ausgang eines solchen Verfahrens kann jetzt noch nicht vorgegriffen werden.

Bedingt durch die - voraussichtlich auch im Jahr 2025 - hohe Nährstoffzuführung aus dem, intensiv landwirtschaftlich genutzten, Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und die, erneut zu erwartenden, Hitzeperioden wird die Wahrscheinlichkeit als hoch eingeschätzt, dass sich auch im Sommer 2025 wieder Bedingungen für eine Massenentwicklung von Blaualgen im Naturbad Mosigkau einstellen werden. Die beantragte Summe von 30.000 € dürfte, nach jetzigem Kenntnisstand, für eine einmalige Bekämpfung der Blaualgen im Naturbad Mosigkau sicher ausreichen.

Da das zufließende Gewässer, der Libbesdorfer Landgraben, eine vergleichsweise hohe Nährstofffracht andauernd in das Gewässer führt, ist eine anhaltende Beseitigung der Problemstellung der Massenentwicklung von Blaualgen nicht zu erwarten.

**Insofern wird empfohlen, unter anderem auch eine wirtschaftliche Bewertung durch den Vorhabenträger vorzunehmen, wenn ein andauernder Erfolg entsprechender Maßnahmen aufgrund der Struktur und des Fließgeschehens im Gewässer selbst innerhalb einer Saison nicht garantiert werden kann.**

Der Vorschlag, von einer Kosten-Nutzen-Rechnung Abstand zu nehmen, kann durch die Verwaltung nicht bewertet werden. Die Einnahmen des Naturbad-Vereins sind nicht bekannt.